

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH für das Jahr 2014 wurde fertig gestellt und ist gemäß Kommunalprüfungsgesetz geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, von Reden, Böttcher, Büchl & Partner beigefügt. Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfung – hat in seinem Schreiben vom 09.06.2015 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 das Jahresabschlussergebnis zur Kenntnis genommen und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich eventueller Bemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes, festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird genehmigt.
3. Der Jahresabschluss 2014 in Höhe von 1.661,69 € ist im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter am 15. Juli 2015 auszuschütten.“

Der Gewinn betrug 1.661,69 €. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und über die Verwendung des Gewinns wurde vom Hauptausschuss der Stadt Uetersen in seiner Sitzung am 29.09.2015, von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.10.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH können in der Zeit vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 203 eingesehen werden.

Uetersen, den 06.11.2015

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen, zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

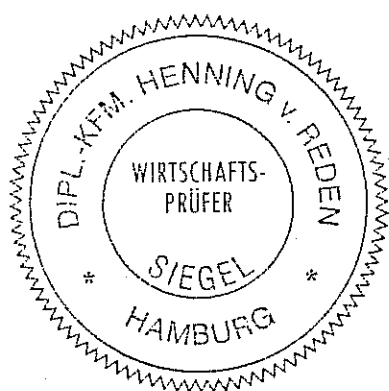
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 20. Mai 2015




(Henning v. Reden)
Wirtschaftsprüfer